
Verkündungsblatt

der Hochschule Hamm-Lippstadt – Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 10

Hamm/Lippstadt, den 26. Februar 2018

Seite 16

Nr. 05

3. Änderungsordnung der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Hochschule Hamm-Lippstadt vom 13.02.2018

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV. NW 2014 S. 547) hat die Hochschule Hamm-Lippstadt die folgende Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Hochschule Hamm-Lippstadt beschlossen:

Artikel 1

§ 5 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Dem Abs. 1 a) werden die folgenden zwei Sätze angefügt:

Klausuren nach Absatz 1 a) und b) können schriftlich oder an einem elektronischen Eingabegerät durchgeführt werden. Eine elektronische Prüfung ist eine Prüfung, deren Erstellung, Durchführung und Auswertung computergestützt erfolgt.

Artikel 2

Diese Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Hochschule Hamm-Lippstadt tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Hamm-Lippstadt vom 13.02.2018.

Hamm, den 26.02.2018

gez. Prof. Dr. Klaus Zeppenfeld

Präsident der Hochschule Hamm-Lippstadt